Gemeinsamer Verschmelzungsbericht

Bericht über die Verschmelzung

zwischen

Rospetaler Turnverein gegründet 1901 e.V., Amtsgericht Köln, VR 600401

- übertragender Verein -

und

Turnverein Strombach e.V. 1894, Amtsgericht Köln, VR 600317

- übernehmender Verein -

Vorbemerkung:

Die Vorstände des Rospetaler Turnvereins (übertragender Verein) und des Turnvereins Strombach (übernehmender Verein) haben einen Vertragsentwurf über die Verschmelzung durch Aufnahme des übertragenden Vereins mit dem aufnehmenden Verein verhandelt. Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages wird den Mitgliederversammlungen sowohl des übertragenden Vereins als auch des übernehmenden Vereins zur Zustimmung vorgelegt. Zur Unterrichtung der Mitglieder der Vereine und zur Vorbereitung der Beschlussfassung erstatten die Vorstände der beteiligten Vereine den folgenden gemeinsamen Verschmelzungsbericht nach § 8 Umwandlungsgesetz.

I. Beteiligte Rechtsträger

1. Der Rospetaler Turnverein gegründet 1901 e.V. mit Sitz in Gummersbach ist ein rechtsfähiger Idealverein im Sinne des § 21 BGB. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendhilfe.

- 2. Der Turnverein Strombach e.V. 1894 mit Sitz in Gummersbach ist ein rechtsfähiger Idealverein im Sinne des § 21 BGB.
- 3. Beide beteiligten Vereine sind als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO (Förderung des Sports) anerkannt.

II. Wirtschaftliche Begründung und Erläuterung der Verschmelzung

1. Ausgangslage

Rospetaler TV:

Der Verein hat – Stand 01.03.2024 – noch 48 Mitglieder mit einem hohen Altersdurchschnitt. Ein Erhalt oder gar Ausbau der Mitgliederzahlen und der sportlichen Aktivitäten des Vereins ist nicht mehr zu erwarten. Dies hat die immer stärker zu Tage tretende Problematik zur Folge, dass vereinsinterne Kapazitäten für anfallende Pflege- und Renovierungsarbeiten des Sportplatzgeländes fehlen. Hinzu kommt eine immer weitere zurückgehende Bereitschaft zur ehrenamtlichen Vorstands- und Übungsleiterarbeit.

Bei einem nicht mehr funktionsfähigen geschäftsführenden Vorstand oder einem vorhersehbaren weiteren Rückgang der Mitgliederzahlen und Angebotsmöglichkeiten für sportliche Aktivitäten droht dem Rospetaler TV auf absehbare Zeit die Auflösung.

TV Strombach:

Der TV Strombach hat eine hohe Anzahl an Mitgliedern und ein breites Sportangebot. Der Verein ist willens und in der Lage, weitere Mitglieder aufzunehmen und diesen eine sportliche und soziale "Heimat" anzubieten.

2. Strategische Ziele und erwartete Vorteile

Rospetaler TV:

Die Vereinsmitglieder erhoffen sich von der Verschmelzung mit dem TV Strombach den Erhalt und Ausbau der Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten wie auch den Erhalt und Ausbau der vorhandenen Sportstätten im Sinne der Vereinssatzung. Das Sportplatzgelände soll insbesondere zum Breiten-, Leistungs-, Freizeit- und Gesundheitssport, zur sportlichen Freizeitgestaltung, zur sportlichen Erziehung von Kindern und Jugendlichen, zur jugendpflegerischen Betreuung sowie zur Freizeitpflege und zu gemeinschaftsfördernden Aktivitäten immer mit Rücksicht auch auf Anwohner und Nachbarn zum Wohle der Gemeinschaft genutzt werden.

TV Strombach:

Durch die Verschmelzung kann den Mitgliedern des Rospetaler TV ein deutlich breiteres Sportangebot zur Verfügung gestellt werden. Der TV Strombach gewinnt neue Mitglieder hinzu, was die Vereinsbasis weiter stärkt. Zudem besteht aufgrund der im TV Strombach vorhandenen Manpower die Möglichkeit, das Sportplatzgelände und das Vereinsheim des Rospetaler TV zu erhalten und damit das sportliche und gesellschaftliche Angebot für die Mitglieder beider Vereine signifikant zu erweitern. Dadurch wird die soziale Verankerung des Vereins in Gummersbach und Umgebung weiter gefestigt. Der TV Strombach kann alle Obliegenheiten des Rospetaler TV übernehmen und weiterführen.

III. Finanzielle und gesellschaftsrechtliche Auswirkungen der Verschmelzung

1. Finanzielle Folgen

Die Vermögenswerte des übertragenden Vereins werden zum Stichtag (Datum) in den Vermögensstatus des aufnehmenden Vereins übernommen.

2. Folgen für die Mitglieder

Die Mitglieder des übertragenden Vereins werden automatisch mit Wirksamwerden der Verschmelzung, also mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des übernehmenden Vereins, Mitglieder des aufnehmenden Vereins. Besondere Aufnahmeanträge der Mitglieder des übertragenden Vereins sind nicht erforderlich.

3. Vereinsrechtliche Folgen

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung erlischt der Rospetaler Turnverein e.V.. Sämtliche Aufgaben und Funktionen werden ab diesem Zeitpunkt durch den TV Strombach wahrgenommen.

4. Steuerliche Folgen

Die Verschmelzung berührt den steuerlichen Status der Gemeinnützigkeit nicht.

IV. Erläuterung des Verschmelzungsvertrages

1. Gesamtrechtsnachfolge

Der übernehmende Verein tritt mit Wirksamwerden der Verschmelzung in die Gesamtrechtsnachfolge des übertragenden Vereins ein.

2. Mitgliedschaften

Die Mitglieder des übertragenden Vereins werden mit der Verschmelzung automatisch Mitglieder des übernehmenden Vereins.

- 3. Sonderrechte, Vorteile Weder den Mitgliedern des übertragenden Vereins noch des übernehmenden Vereins wurden Sonderrechte im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 7 Fall 1 UmwG i.V.m. § 35 BGB gewährt.
- 4. Arbeitnehmer Der übertragende Verein beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Gummersbach, den 23.04.2024

Rospetaler Turnverein

Vorsitzender

Turnverein Strombach

Vorsitzender